

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Was steht im Tarifvertrag?

Seminar-Nr.: **LL023**
Datum: **02.06. - 04.06.2025**
Beginn: 09.00 Uhr
Ort: Lobinger Hotel Weisses Ross
89129 Langenau bei Ulm

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.



Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Was steht im Tarifvertrag? Die Tarifverträge der Textilindustrie Baden-Württem- berg im Überblick

02.06. bis 04.06.2025

Ausschreibung 2025
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX



THEMENPLAN

Was steht im Tarifvertrag?

Die Tarifverträge der Textilindustrie Baden-Württemberg im Überblick

Seminarnummer: LL023

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände schließen rechtsverbindliche Tarifverträge. Aufgabe und Pflicht des Betriebsrats in der täglichen Betriebsratsarbeit ist es, diese Tarifverträge umzusetzen und die Einhaltung zu überwachen. Die Voraussetzung dazu ist in erster Linie die Kenntnis der geltenden Tarifverträge, ihrer Bestimmungen und ihrer Auslegung. Neben den entsprechenden Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechten des Betriebsrats werden im Seminar auch Grundzüge des Tarifrechts vermittelt. Es richtet sich an Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretungen aus allen Betrieben im Geltungsbereich der Tarifverträge der Textilindustrie Baden-Württemberg

Seminarinhalt

- Das Grund-, Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsgesetz im Zusammenwirken mit Tarifverträgen
- Rechtswirkung von tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen, individual- und kollektivrechtliche Ansprüche und ihre Durchsetzung
- Wie stehen Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag rechtlich im Verhältnis zueinander?
- Überblick über die wesentlichen Tarifverträge der Textilindustrie Baden-Württemberg
 - Die wesentlichen Paragraphen des Manteltarifvertrags für Arbeitnehmer und Auszubildende sowie Überblick über den Manteltarifvertrag Angestellte
 - Tarifverträge zur Sicherung älterer Arbeitnehmer
 - Urlaubsabkommen und Urlaubsgeldabkommen
 - Tarifvertrag Jahressonderzahlung
 - Tarifvertrag Gehaltsabkommen
 - Tarifvertrag Lohnabkommen
 - Tarifvertrag für Auszubildende (Ausbildungsvergütungen)
 - Wesentliche Inhalte des Tarifvertrag zur Förderung der Beschäftigung
 - Altersteilzeit und Insolvenzschutz
 - Wesentliche Inhalte des Tarifvertrag zur Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ihr Vorteil

Sie wissen Tarifverträge im deutschen Rechtssystem zu verorten.

Sie lernen ausgewählte Tarifverträge der Textilindustrie zu lesen und in der Betriebspraxis zu nutzen.

Sie erlangen Rechtssicherheit bei der Umsetzung und Überwachung von tarifvertraglichen Bestimmungen.

Referent/in

Anja Diegmüller,
IG Metall Vorstand

Katja Kalkreuter,
Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Heidenheim

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	750,00	EUR
Übernachtung	166,00	EUR
Verpflegung*	275,81	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.